

Duisburg, 17. Dezember 2020

## **PROTOKOLL**

über die  
26. ordentliche Mitgliederversammlung des  
FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V.  
am 19. November 2020, Web-Meeting

---

## **TAGESORDNUNG**

### **TOP 1 Regularien**

- a) Entgegennahme des Jahresberichts 2019/2020
- b) – Bericht über den Jahresabschluss 2019
  - Bericht der Rechnungsprüfer
  - Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019
- c) Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung
- d) Vorstandswahl (Ergänzung)
- e) Wahl der Rechnungsprüfer

### **TOP 2 Finanzen - Voraussichtliches Ist 2020**

### **TOP 3 Satzungsänderungen gemäß beiliegender Synopse**

### **TOP 4 Geschäftsjahr 2021**

- a) Beschlussfassung über die Aufgaben 2021
- b) Festsetzung des Haushaltsplans 2021

### **TOP 5 Kernthemen**

- a) Rahmenbedingungen
- b) Kommunikation

### **TOP 6 Verschiedenes**

- Termin der nächsten Mitgliederversammlung



Herr Wischermann begrüßt die Teilnehmer zur 26. ordentlichen Mitgliederversammlung des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. und eröffnet die Sitzung um 14.07 Uhr. Besonders begrüßt er Herrn Mees, DEW, der als Nachfolger von Herrn Stebner – unter Voraussetzung seiner Wahl durch die heutige Mitgliederversammlung – im Vorstand mitarbeiten wird. Herr Merz, Georgsmarienhütte, der in Nachfolge von Herrn Schliephake bereits seit Juli des Jahres im Vorstand als kooptiertes Mitglied mitarbeitet und ebenfalls heute von der Mitgliederversammlung noch in den Vorstand gewählt werden muss, kann leider aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen.

Herr Wischermann führt aus, dass bereits mit der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung mitgeteilt wurde, dass die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Situation im digitalen Format stattfinden muss. Er bittet um Erlaubnis, dass die Sitzung aus protokollarischen Gründen aufgezeichnet wird.

**Die Mitgliederversammlung stimmt der digitalen Aufzeichnung der Sitzung einstimmig zu.**

Herr Wischermann stellt fest, dass mit Schreiben vom 21.10.2020 form- und fristgerecht zur Mitgliederversammlung eingeladen worden ist. Die für die Sitzung vorbereitenden Unterlagen – die Einladung mit Tagesordnung, der Jahresbericht 2019/2020, der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019, der Aufgabenkatalog 2021 sowie die Synopse zu den Satzungsänderungen – sind ebenfalls mit Schreiben vom 21.10.2020 an die Mitgliedsunternehmen versandt worden.

Von den 36 Mitgliedswerken sind 32 direkt oder durch Vollmacht vertreten (Anlage 1). Die Mitgliederversammlung ist daher nach § 12 der Satzung, wonach mindestens 2/3 aller Mitgliedswerke vertreten sein müssen, beschlussfähig.

Beschlüsse werden nach § 13 der Satzung mit 3/4 der vertretenen Stimmen gefasst.

Herr Wischermann macht weiterhin darauf aufmerksam, dass die Arbeit in den Gremien des FEhS – Instituts für Baustoff-Forschung e.V. unter strikter Beachtung der kartellrechtlichen Vorschriften zu erfolgen hat und damit insbesondere weder der Schaffung noch der Förderung von Gelegenheiten dienen darf, Verhalten in wettbewerbswidriger Weise abzustimmen oder wettbewerbswidrige Absprachen zu treffen. Dies gilt insbesondere für Preis- und Mengenabsprachen.

Die im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Risikoanalyse überarbeitete kartellrechtliche Erklärung, ist auf den Folien 3 und 4 zu finden. Mit der Teilnahme an der Mitgliederver-

---

sammlung erklären die Vertreter der Mitgliedsunternehmen ihr Einverständnis, sich entsprechend zu verhalten.

Von den Mitgliedswerken sind keine Änderungswünsche zur Tagesordnung eingegangen. Die Mitgliederversammlung kann daher auf der Grundlage der mit der Einladung versandten Tagesordnung durchgeführt werden.

Zum Protokoll der 25. ordentlichen Mitgliederversammlung vom 21.11.2019 sind bei der Geschäftsstelle keine Anmerkungen eingegangen. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

## **TOP 1 Regularien**

### **a) Entgegennahme des Jahresberichts 2019/2020**

Herr Reiche informiert, dass der Jahresbericht 2019/2020 wieder eine kompakte Übersicht der Tätigkeiten des FEhS-Instituts gibt. Zu den einzelnen Themen wird im Rahmen der Tagesordnung der Mitgliederversammlung unter TOP 4a noch berichtet werden.

Herr Wischermann bedankt sich auch im Namen aller Vorstände und Mitgliedsunternehmen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des FEhS-Instituts für die geleistete sehr gute Arbeit.

### **b) – Bericht über den Jahresabschluss 2019**

Der Jahresabschluss 2019 zeigt bei Gesamterträgen von 5,578 T€ und Gesamtaufwendungen von 5,429 T€ ein positives Ergebnis von 149 T€. Das Ergebnis gliedert sich auf in den Jahresüberschuss des Vereins allgemein in Höhe von 123 T€ und den Jahresüberschuss des Pensionsfonds in Höhe von 26 T€.

#### **– Bericht der Rechnungsprüfer**

Herr Wischermann bittet Herrn Iffland um den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019. Herr Iffland führt aus, dass die Rechnungsprüfung zusammen mit Herrn Menking am 22.07.2020 im FEhS-Institut stattgefunden hat. Dabei haben sich keinerlei Beanstandungen bezüglich der Buchführung ergeben. Alle geprüften Belege sind ordnungsgemäß verbucht worden.

Die Rechnungsprüfer sind somit zu dem Ergebnis gekommen, dass die Rechnungslegung und der Jahresabschluss 2019 ordnungsgemäß sind.

---

**– Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019**

Herr Wischermann bittet um Abstimmung zum Vorschlag des Vorstands,

1. den Jahresabschluss 2019 zu genehmigen,
2. den Jahresüberschuss des allgemeinen Vereins in Höhe von insgesamt 123.043,10 € in den Haushalt(-süberschuss) des Jahres 2020 einzustellen.

Herr Wischermann merkt an, dass der Jahresüberschuss 2019 des Pensionsfonds in Höhe von 25.774,06 € im Haushalt des Pensionsfonds verbleibt.

***Die Mitgliederversammlung stimmt dem Vorschlag des Vorstands über den Jahresabschluss 2019 und die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 einstimmig zu.***

**c) Entlastung der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung**

Herr Iffland stellt den Antrag, den Vorstand und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 zu entlasten.

***Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag zur Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 einstimmig zu.***

Herr Wischermann dankt den Mitgliedern auch im Namen des Vorstands für das mit der Entlastung ausgedrückte Vertrauen.

**d) Vorstandswahl (Ergänzung)**

Herr Wischermann führt aus, dass nach der turnusmäßigen Neuwahl des Vorstands im Rahmen der letztjährigen Mitgliederversammlung in diesem Jahr zwei Ergänzungswahlen durchgeführt werden müssen. Zum einen ist Herr Schliephake nach Beendigung seiner Tätigkeit für die Georgsmarienhütte GmbH aus dem Vorstand ausgeschieden. Als Nachfolger hat sich dankenswerterweise Herr Michael Merz bereit erklärt, die Interessen der Georgsmarienhütte im Vorstand des FEhS-Instituts zu vertreten. Der Vorstand hat Herrn Merz im Rahmen der Vorstandssitzung am 16. Juli bereits kooptiert. Im Rahmen dieser Mitgliederversammlung muss die Wahl bestätigt werden, da diese satzungsgemäß für die Wahl des Vorstands zuständig ist.

***Herr Michael Merz, Georgsmarienhütte GmbH, wird von der Mitgliederversammlung einstimmig in den Vorstand des FEhS-Instituts gewählt.***

Herr Merz hat bereits im Vorfeld der heutigen Mitgliederversammlung seine Bereitschaft erklärt, die Wahl anzunehmen.

Herr Wischermann informiert, dass Herr Stebner, Deutsche Edelstahlwerke Specialty Steel GmbH & Co. KG, zum 01.01.2021 eine neue Aufgabe außerhalb der Stahlindustrie übernehmen wird. Der Vorstand hat Herrn Stebner in seiner heutigen Sitzung auch im Namen aller Mitgliedsunternehmen für seinen Einsatz und das Engagement im Hinblick auf die Nebenprodukte aus der Stahlindustrie ganz herzlich gedankt. In Nachfolge von Herrn Stebner schlägt der Vorstand Herrn Helge Mees, Leiter des Stahlwerks Siegen bei der Deutschen Edelstahlwerke Specialty Steel GmbH & Co. KG zur Wahl in den Vorstand vor.

***Herr Helge Mees, Deutsche Edelstahlwerke Specialty Steel GmbH & Co. KG, wird von der Mitgliederversammlung einstimmig in den Vorstand des FEhS-Instituts gewählt.***

Herr Mees nimmt die Wahl an.

Herr Wischermann merkt an, dass damit der Vorstand auch im Hinblick auf die angemessene Vertretung der jeweiligen Stahlerzeugungsrouten wieder komplettiert worden ist. Der Vorstand soll als Gremium fortgeführt werden, in dem auch zukünftig in enger Anbindung an die Vorstände und Geschäftsführungen der Mitgliedsunternehmen über die strategische Ausrichtung des FEhS-Instituts diskutiert und entschieden wird. Die fachlich/inhaltliche Arbeit zu Schlacke basierten Themen soll wie bisher in den Arbeitskreisen und im technisch-wissenschaftlichen Beirat durchgeführt werden.

#### **e) Wahl der Rechnungsprüfer**

Herr Wischermann informiert, dass Herr Menking für das Amt des Rechnungsprüfers leider nicht mehr zur Verfügung steht. Aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen hat sich Herr Heck, AG der Dillinger Hüttenwerke, bereit erklärt, für das Amt des Rechnungsprüfers zu kandidieren. Herr Iffland steht auch weiterhin für dieses Amt als Rechnungsprüfer zur Verfügung.

***Die Mitgliederversammlung wählt die Herren Heck und Iffland einstimmig zu Rechnungsprüfern für das Geschäftsjahr 2020.***

Herr Wischermann dankt den Herren Heck und Iffland ganz herzlich für das ehrenamtliche Engagement. Er dankt ganz besonders Herrn Menking auch im Namen aller

Mitgliedsunternehmen und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FEhS-Instituts für seine langjährige Unterstützung als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer.

Herr Wischermann führt aus, dass der Vorstand vorschlägt, den Jahresabschlussbericht für das Jahr 2020 wieder durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH, Krefeld, erstellen zu lassen.

**Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bitz Dr. Ring Dr. Schlotter GmbH, Krefeld, wird einstimmig mit der Erstellung des Jahresabschlussberichts für das Geschäftsjahr 2020 beauftragt.**

## **TOP 2 Finanzen - Voraussichtliches Ist 2020**

Herr Reiche erläutert den aktualisierten Forecast (Stand 14.10.2020) für das laufende Jahr. Die Erträge aus Forschungsvorhaben werden danach im Jahr 2020 mit insgesamt 1,5 Mio. € um 0,350 Mio. € unter dem Budgetansatz liegen. Dies erklärt sich durch die Verlängerung der Laufzeiten von Forschungsprojekten und Verzögerungen bei der Bearbeitung von laufenden Forschungsprojekten, die auf die Corona bedingte Situation zurückzuführen sind. Die Aufwendungen reduzieren sich vor allem durch im Vergleich zum Budget niedrigere Pensionsrückstellungen sowie Reduzierungen bei den Lohn- und Gehaltszahlungen. Die Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (v. a. der Reduzierung der Reisekosten) werden durch erhöhte Aufwendungen für Rechtsgutachten, vor allem das kartellrechtliche Risikoaudit, kompensiert.

Im Forecast wurde die konservative Kalkulation des Umsatzes im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb aus dem Budgetansatz beibehalten. Der Umsatz des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs lag in den ersten neun Monaten des Jahres 2020 um 3 % unter Vorjahresniveau. Somit ist für das Jahr 2020 insgesamt von einem ausgeglichenen bis leicht negativen Ergebnis auszugehen.

Das Verrechnungskonto zeigt im Forecast per Jahresende 2020 einen leicht positiven Saldo. Die Liquiditätsplanung sieht nach Ausgleich des Verrechnungskontos am Jahresende einen positiven Saldo von rund 200 T€ vor. Dabei wirken sich die geringeren Einnahmen in Höhe von 350 T€ aufgrund der Verlängerung der Forschungsprojekte (s. oben) liquiditätswirksam aus. Zur Liquiditätsschonung sollte der Jahresüberschuss aus 2019 nicht wie sonst üblich in die Betriebsmittellrücklage eingestellt oder auf den Pensionsfonds übertragen, sondern in den Haushalt des Folgejahres eingestellt werden. Ein entsprechender Beschluss wäre durch die heutige Mitgliederversammlung zu fassen.

---

**TOP 3 Satzungsänderungen**

Herr Reiche erläutert die vorgesehenen Änderungen der Satzung des FEhS-Instituts anhand der Folien 31 bis 38 der Präsentation, die eine detaillierte Gegenüberstellung der bisherigen Satzung und der geplanten Änderungen inklusive der jeweiligen diesbezüglichen Erläuterungen enthalten. Die zusammenfassende Synopse der Satzungsänderungen ist allen Mitgliedsunternehmen zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugesandt worden.

***Die Mitgliederversammlung nimmt die vorgestellten Satzungsänderungen einstimmig an.***

**TOP 4 Geschäftsjahr 2021****a) Beschlussfassung über die Aufgaben 2021**

Herr Wischermann informiert, dass der Vorstand den vom Beirat beschlossenen Aufgabenkatalog für 2021 beraten hat und dem Vorschlag des Beirats in allen Punkten gefolgt ist.

Herr Liebisch informiert als Vorsitzender des technisch-wissenschaftlichen Beirats des FEhS-Instituts über den Aufgabenkatalog 2021 und die diesbezügliche Beiratssitzung vom 30.09.2020. Aufgrund der Corona bedingten Situation sind die Arbeitskreissitzungen im Frühjahr des Jahres ausgefallen. Die jeweiligen Abteilungsleiter haben stattdessen den Aufgabenkatalog für das kommende Jahr und einen schriftlichen Bericht zu den Aufgaben ihres Arbeitskreises verfasst und nach Abstimmung mit den jeweiligen Obleuten an die Mitglieder der Arbeitskreise mit der Bitte um Zustimmung als Vorschlag für die Beiratssitzung versandt. Der Beirat hat sich am 30.09.2020 intensiv mit den Aufgaben der einzelnen Arbeitskreise beschäftigt und dem Aufgabenkatalog 2021 einstimmig zugestimmt. Der Aufgabenkatalog ist allen Mitgliedsunternehmen zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugesandt worden.

Die einzelnen Abteilungsleiter berichten anhand der Charts (siehe Präsentation) über die Forschungsschwerpunkte in ihren Bereichen. Herr Liebisch bittet um Abstimmung zum Aufgabenkatalog 2021.

***Die Mitgliederversammlung stimmt dem Aufgabenkatalog 2021 einstimmig zu.***



## **b) Festsetzung des Haushaltsplans 2021**

Herr Wischermann informiert, dass der Vorstand in der heutigen Sitzung über den von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Haushaltsplan sowie die Mitgliedsbeiträge und den Beitragsschlüssel für das Geschäftsjahr 2021 beraten hat.

Herr Reiche erläutert das Budget 2021, das bei Gesamtaufwendungen von 5,357 T€ und Gesamterträgen von 5,307 T€ ein leicht negatives Ergebnis von -50 T€ vorsieht. In diesem Budgetansatz wurde die Absenkung der Mitgliedsbeiträge um 260 T€ aufgrund der Austritte von Mitgliedsunternehmen bereits mit einbezogen. Die Personalaufwendungen werden trotz Einsparungen bei den Lohn- und Gehaltskosten durch die zinsbedingt höheren Pensionsrückstellungen geringfügig ansteigen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden Einsparungen bei Repräsentationskosten sowie bei den Rechts- und Beratungskosten vorgenommen. Perspektivisch sollten aber die Mitgliedsbeiträge v. a. durch Gewinnung neuer Mitglieder wieder erhöht werden, um die immer weiter steigenden Anforderungen im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Baustoffen und Düngemitteln aus der Stahlindustrie erfüllen zu können.

Neben dem Haushaltsplan 2021 schlägt der Vorstand vor, die Mitgliedsbeiträge 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 260 T€ auf 2,050 Mio. € abzusenken und davon 0,30 Mio. € zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionszahlungen zu verwenden. Der Beitragsschlüssel soll im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten werden.

### ***Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig***

***a) den Haushaltsplan 2021 in der vorgestellten Form zu genehmigen,***

***b) die Mitgliedsbeiträge 2021***

- im Vergleich zum Vorjahr um 260 T€ auf 2,050 Mio. € abzusenken,***
- davon 0,30 Mio. € zur Sicherstellung der Finanzierung der Pensionszahlungen zu verwenden,***

***c) den Beitragsschlüssel im Vergleich zum Vorjahr unverändert beizubehalten.***

## **TOP 5 Kernthemen**

**a) Rahmenbedingungen**

Herr Reiche erläutert anhand der Folien 53 bis 71 der Präsentation einige Kernthemen zu den auf nationaler sowie auf europäischer Ebene immer anspruchsvoller werdenden Rahmenbedingungen für den Einsatz von Baustoffen und Düngemitteln aus der Stahlindustrie.

**b) Kommunikation**

Herr Reiche informiert über die Schwerpunkttätigkeiten der Kommunikation im laufenden Jahr (s. Folien 73 bis 81 der Präsentation) sowie die diesbezüglich geplanten Aktivitäten für das Jahr 2021.

**TOP 6 Verschiedenes****– Termin der nächsten Mitgliederversammlung**

Herr Wischermann informiert, dass die 27. Mitgliederversammlung des FEhS-Instituts am

**18. November 2021, 14.00 Uhr,**

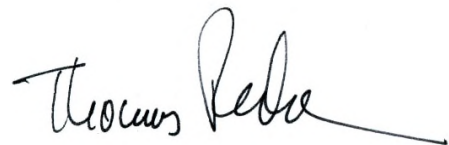
stattfinden wird.

Herr Wischermann dankt der bisherigen Abteilungsleiterin Umwelt und Verkehrsbau, Frau Dr. Ruth Bialucha, die zum 01.12.2020 in den Ruhestand treten wird, auch im Namen aller Mitgliedsunternehmen für ihre beispiellos lange und erfolgreiche Zeit beim FEhS-Institut ganz herzlich. Da die besonderen Herausforderungen dieses Jahres leider eine Verabschiedung nur auf digitalem Wege ermöglichen, wird die offizielle Verabschiedung von Frau Bialucha im nächsten Jahr dann hoffentlich im Rahmen einer physischen Mitgliederversammlung noch einmal ausführlich nachgeholt werden.

Herr Wischermann dankt den Teilnehmern für die konstruktive Diskussion und schließt die 26. Mitgliederversammlung des FEhS-Instituts um 15.48 Uhr.

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:



---

Dipl.-Ing. Markus Wischermann

---

Thomas Reiche

Anlagen